Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
18.09.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Donnerstag, 03.09.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:41 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 öffentlicher Teil 0275/2015
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014 0316/2015
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015 0317/2015

7	HSK-Controllingbericht zum 31.05.2015 0249/2015		
8	Wirtschaftsplan 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 0313/2015		
9	Änderungen der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2015 $0250/2015$		
10	Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach 0244/2015		
11	Zivilschutz in Bergisch Gladbach - Warnung der Bevölkerung 0287/2015		
12	Schenkung einer Skulptur der israelischen Partnerstadt Ganey Tikva an Bergisch Gladbach 0302/2015		
13	Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss $0153/2015/l$		
14	Anträge der Fraktionen		
15	Anfragen der Ausschussmitglieder		
15.1	Schriftliche Anfragen		
15.1.1	Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015 (eingegangen am 17.08.2015) zur Thematik "Anschluss- und Benutzungszwang bei Niederschlagswasser"		

0338/2015

Mündliche Anfragen

15.2

	tlicher Teil	öffentl	Nicht	N
--	--------------	---------	-------	---

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 nicht öffentlicher Teil 0274/2015
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 30.05.2015 bis 18.08.2015 0341/2015
- 5 Übernahme einer Bürgschaft 0318/2015
- 6 Übernahme einer Bürgschaft 0344/2015
- Vergaben innerhalb des Fachbereichs 3 (01.01.2015 30.06.2015) 0282/2015
- 8 Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber und der Ehrennadel nach der städtischen Ehrungssatzung
 0248/2015
- 9 **Mobilfunknutzung in der Stadtverwaltung** 0292/2015
- **Beförderung von Beamten** 0281/2015 und 0281/2015/1
- 11 Anträge der Fraktionen
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Höring (CDU) und Herr Kreutz (SPD) entschuldigt. Herr Höring wird durch Herrn Wagner und Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler vertreten. Herr Haasbach (CDU) ist ab 17:04 Uhr und Herr Henkel (CDU) ab 17:19 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Widdenhöfer entschuldigt und wird durch Herrn Wolf vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 21.08.2015 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse des JHA zu den TOPs Ö 9 und Ö 13 und
- die um den Vorschlag der Beförderung der Leiterin des FB 5 ergänzte Tischvorlage Nr. 0281/2015/1 Beförderung von Beamten –, die die mit der Einladung übersandte Vorlage Nr. 0281/2015 ersetze und unter TOP N 10 zur Beratung und Beschlussfassung gestellt werde.

Herr Klein **beantragt**, dass TOP N 6 – Genehmigung einer Bürgschaft - im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde.

Herr Urbach entgegnet, dass die Vorlage vertrauliche Daten beinhalte und daher nicht im öffentlichen Teil beraten werden könne.

Herr Klein erwidert, dass bei den zu beratenden Inhalten keine Vertraulichkeit festzustellen sei. Es handele sich um die Bürgschaft für einen Verein, weshalb vorliegend keine Belange von Privatpersonen berührt werden. Die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt, sowie die damit verbundenen Folgen, seien für die Bürgerschaft von großem Interesse, weshalb eine Beratung im öffentlichen Teil möglich sei.

Herr Urbach erklärt, dass gemäß § 7 Absatz 2 lit. g der Geschäftsordnung des Rates die Öffentlichkeit für die Beratung von Bürgschaften und Kreditgeschäfte auszuschließen sei.

Herr Außendorf **beantragt**, dass TOP N 4 – Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 30.05.2015 bis 18.08.2015 – im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden solle. Es liege kein Grund vor, warum dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden solle.

Herr Urbach verweist nochmals auf die Regelung in der Geschäftsordnung und führt an, dass es dabei u.a. um Kreditkonditionen gehe, welche vertraulich seien.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag von Herrn Klein zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen ALFA und DIE LINKE. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag von Herrn Außendorf zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, ALFA und DIE LINKE. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 - öffentlicher Teil 0275/2015

Herr Urbach ergänzt zu TOP Ö 16 der vergangenen Sitzung, dass der Beit-Jala-Platz am 12.09.2015 um 17:00 Uhr gemeinsam mit dem Partnerschaftsverein Beit-Jala feierlich eingeweiht werden solle. Dazu werde auch Beit-Jalas Bürgermeister Nicola Khamis, der mit einer Delegation zur Einweihung in Bergisch Gladbach zu Gast sein werde, erwartet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Mitteilung zu den Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Urbach teilt mit, dass die Organe der Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen (VER-PA) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) die Fusion der beiden Vereine beschlossen haben. In beiden Vereinen werde die Stadt durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vertreten. Sobald die Fusion durch Eintragung in den Vereinsregistern abgeschlossen und die Stadt darüber informiert worden sei, werde das Verzeichnis im Anhang zum Ortsrecht entsprechend geändert. In diesem Zusammenhang solle der Haupt- und Finanzausschuss über den aktuellen Stand der Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes informiert werden. Die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre durch die Aufsichtsbehörde liege vor. Die Stelle werde in Kürze nach Beteiligung des Personalrates verwaltungsintern ausgeschrieben.

5. <u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014</u> 0316/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. <u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015</u>

Frau Schundau fragt, warum die B-Planverfahren vorgezogen worden sei und wie die Dringlichkeit zu begründen sei. Zudem fragt sie, wie hoch der Verlust für die Stadt bzgl. der Gewerbesteuer sei.

Herr Schmickler antwortet auf die erste Frage, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Bereich "Hammermühle" über erhebliche Grundstücksflächen verfüge und deshalb ein gesteigertes Interesse an diesem Gebiet habe. Zudem stehe der Abbruch der alten Bausubstanz der Gebäude an. Hierbei gehe es um eine größere Geldsumme, welche früher als später eingehen solle. Beim B-Plan "Diepeschrather Weg" handele es sich um ein abgeschlossenes Verfahren, welches sich jedoch aufgrund von Problemen bei der Entwässerung in einer Warteschleife befunden habe. Der B-Plan "Östlich Leibnizstraße" ziele darauf ab, ungünstige Entwicklungen für den Einzelhandel zu verhindern. Hierbei seien insbesondere Fristen einzuhalten. Der B-Plan "Lichtenweg" sei ebenfalls bereits abgeschlossen, so dass hier die Ausführungen zum Diepeschrather Weg gelten. Beim B-Plan "Auf dem Langen Feld" gehe es primär um die dortige Nahversorgung, zumal nach einem langen Prozess die Grundstücksprobleme haben geklärt werden können. Auch hier solle eine zeitnahe Lösung geschaffen werden.

Herr Urbach ergänzt zum Integrierten Handlungskonzept für den Stadtteil Bensberg, dass es zunächst ein Signal gegeben habe, wonach der Förderantrag bis zum 28.02.2016 gestellt werden könne. Nun sei aber angezeigt worden, dass dieser bis zum 31.12.2015 bei der Bezirksregierung eingehen müsse.

Herr Außendorf fragt, inwiefern sich die Dringlichkeit bzgl. des B-Planes "Diepeschrather Weg" begründe. Hier seien keine Fristen einzuhalten.

Herr Schmickler antwortet, dass vorliegend keine Dringlichkeit im juristischen Sinne gefordert sei. Der Fachbereich 6 habe dazu verlauten lassen, dass das B-Planverfahren dem Baulandmanagement zugeordnet sei. Der Investition in das Verfahren stehe demzufolge ein Ertrag in Höhe von 400.000 Euro entgegen. Diese sich ergebenen finanziellen Möglichkeiten sollten – insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage - auch genutzt werden.

Herr Mumdey antwortet zur zweiten Frage von Frau Schundau, dass sich die zu erwartenden tatsächlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ungefähr mit den kalkulierten Einnahmen decken. Andere Städte hätten teilweise erhebliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen. In Bergisch Gladbach habe es jedoch einen Betrieb gegeben, welcher eine Erstattung seitens der Stadt erhalten habe.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 138.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 148.372,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 498.372,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gegeben.

7. <u>HSK-Controllingbericht zum 31.05.2015</u> 0249/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Wirtschaftsplan 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 0313/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates am 08.09.2015, den Wirtschaftsplan 2015 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

9. Änderungen der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2015

0250/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung von ALFA, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Den Änderungen der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege wird zugestimmt. Die Änderungen treten bis auf das veränderte Antragsverfahren, das zum 01.10.2015 in Kraft tritt, rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.

10. <u>Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach</u> 0244/2015

Herr Wagner fragt, mit welchen Erlösen bei den Fahrzeugen zu rechnen sei, die im Zuge der Anschaffung nicht mehr benötigt werden. In der Regel haben diese Fahrzeuge einen geringen Kilometerstand. Möglicherweise haben diese dadurch in anderen Ländern einen weitaus höheren Gebrauchswert als in Deutschland. Es solle jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, um einen hohen Erlös zu erzielen.

Herr Urbach merkt an, dass es stets hilfreich sei, wenn die Fragen im Vorfeld der Sitzung gestellt werden. So könne die Verwaltung die Antwort im Vorfeld der Sitzung erstellen und dann vortragen. Da Herr Wagner Herrn Mumdey bereits telefonisch gefragt habe, sei dies vorliegend der Fall.

Herr Mumdey antwortet, dass bei den RTWs 2.000 bzw. 4.500 Euro, bei den Krankentransportwagen ca. 2.000 bis 2.500 Euro und bei den Fahrzeugen des Brandschutzes knapp 85.000 Euro als Verkaufserlös erwartet werde. Eine entsprechende Übersichtsliste werde der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt.

Herr Zalfen erklärt, dass in der Vorlage die voraussichtlichen Fahrzeugkosten sowie die zu erwartende Miete der jeweiligen Fahrzeuge angegeben seien. Er bittet darum, die Kalkulationsgrundlage der zu erwartenden Mieten zu erläutern.

Herr Schäfer antwortet, dass die Fahrzeuge über die EBGL beschafft werden. Da vorliegend der Bereich des Brandschutzes betroffen sei, könne keine vollständige Kostendeckung erzielt werden. Eine Beschaffung über die Stadt würde zu einer Kreditproblematik führen. Es gebe Vereinbarungen mit der EBGL, welche kürzlich angepasst worden seien. So sei ein Risikozuschlag in den Mietkosten nicht mehr vorhanden, gleichwohl allerdings Verwaltungskosten und Zinsen. Dies könne allerdings detailliert in schriftlicher Form nachgereicht werden.

Herr Krell zeigt sich verwundert über die hohe Anzahl der neu zu beschaffenen Fahrzeuge. Er fragt, ob es Prioritäten bei der Fahrzeugbeschaffung gebe. Zudem möchte er wissen, welchen Anteil die sechs Fahrzeuge am Gesamtfuhrpark der Feuerwehr haben. Er schlägt vor, dass die Ersatzbeschaffung über einen längeren Zeitraum vorgenommen werden solle und sich dabei nach der Priorität richte. Zur Überbrückung könne mit Leihfahrzeugen gearbeitet werden.

Herr Wolf antwortet, in der Vorlage sei dargestellt, dass durch eine kurzfristige Beschaffung Kosten gespart werden können. Zudem können so vermieden werden, dass höhere Kosten durch geänderte Abgasnormen entstehen.

Herr Krell fragt, was dies zu bedeuten habe, da Abgasnormen in der Regel nicht rückwirkend geändert werden.

Herr Wolf entgegnet, dass es eine Übergangsregelung bis 2016 gebe, wonach die Fahrzeuge günstiger angeschafft werden können, um 2017 nicht erheblich höhere Kosten zahlen zu müssen.

Herr Mumdey ergänzt, dass es einen erheblichen Vorlauf bei den Bestellungen gebe. Deshalb sei darauf zu achten, dass der 31.12.2016 nicht überschritten werde. In der Vorlage sei dargestellt, dass ansonsten Mehrkosten in Höhe von 25.000 Euro je Fahrzeug entstehen können. Deshalb sei eine umgehende Beschaffung empfehlenswert.

Herr Krell merkt an, dass Begriffe wie "erheblich" sehr vage seien. Es sollen die tatsächlichen Mehrkosten genannt werden. Sobald die neuen Abgasnormen gültig werden, müsse zudem mit Fahrzeugen, die diesen unterliegen, gearbeitet werden. Er bittet um eine Darstellung der genauen Mehrkosten.

Herr Urbach antwortet, dass pro Fahrzeug mit einer Erhöhung von 25.000 Euro zu rechnen sei. Dies sei auch in der Vorlage erwähnt.

Herr Huppatz, Leiter der Feuerwehr, ergänzt, dass die EU Abgasnormen aufgestellt habe, welche aufeinander aufbauen und den Verschmutzungsgrad zyklisch reduzieren sollen. Der 31.12.2016 stelle den Tag des nächsten Zyklusablaufes dar. Bis dahin gelte eine Übergangsregelung für Sonderfahrzeuge der Feuerwehr. Demzufolge könne ein Fahrzeug, welches der Euro-5-Norm entspreche, noch bis zu diesem Stichtag zugelassen werden. Ab dem 01.01.2017 können folglich nur Fahrzeuge der Euro-6-Klasse angeschafft werden. Sofern dieser Zeitraum eingehalten werde, können pro Fahrzeug ca. 25.000 Euro eingespart werden. Dies sei ein Erfahrungswert aus den bisherigen Beschaffungen und den Angaben der Hersteller. Der daraus resultierende Betrag von knapp 125.000 Euro sei beachtlich. Zudem gehe aus der Beschlussvorlage hervor, dass gleichartige Fahrzeuge zusammengefasst worden seien. Dadurch entstehe ein zusätzlicher Mengenrabatt, was sich positiv auf die Beschaffungskosten auswirke.

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt mit, dass mit einer jetzigen Anschaffung zwar geringere Kosten verbunden seien, gleichwohl jedoch die Anschaffung umweltfreundlicherer Fahrzeuge – welche der neuen Abgasnorm entsprechen - zunächst umgangen werde. Um die Effizienz der Feuerwehr gerecht zu werden, müsse allerdings ein Kompromiss gefunden werden. Aus der Vorlage gehe hervor, dass nicht die Beschaffung von konkreten Fahrzeugen beschlossen werden solle, sondern lediglich der grundsätzliche Bedarf festgestellt werde. Es sei deshalb davon auszugehen, dass nach dem vorliegenden Beschluss eine entsprechende Ausschreibung folgen werde. Da die vorliegenden Preisangaben derart konkret seien, sei zu befürchten, dass bestimmte Fahrzeughersteller bereits favorisiert worden seien. Er bittet zu beachten, dass die Auswahl ergebnisoffen getroffen werde und sich nicht nach den Herstellern richte. Es sei auch aus Sicht des Haushaltes geboten, dass das Preis-Leistungsverhältnis eingehalten werde. Zudem werde in der Vorlage dargelegt, dass KGST und NKF unterschiedliche Abschreibungspflichten vorsehen. Er fragt, welchen Wert die EBGL diesbe-

züglich ansetze und unter welchen Kriterien dies angewendet werde. Die Anschaffung gleichartiger Fahrzeuge sei effizient. Er regt zudem an, dass diesbezüglich interkommunal zusammengearbeitet werde. Durch erhöhte Stückzahlen könne eine noch höhere Einsparung erzielt werden.

Herr Kleine erklärt, dass er nicht den Eindruck habe, es seien bereits Fahrzeuge ins Auge gefasst worden. Die unterschiedlichen Abschreibungsfristen seien mit den verschiedenen Zielsetzungen zu begründen. Die KGST habe für die Gebührenberechnung zehn Jahre festgelegt, da sich die Feuerwehr durch Einsätze teilweise refinanziere. Eine Belastung des Kernhaushaltes sei demnach nicht zu verzeichnen. Das NKF konzentriere sich hingegen vermehrt auf die Bilanzrechnung. Die vorgenommene Bedarfsprüfung sei sicherlich ausgewogen und gründlich vorgenommen worden. Der Nutzen, den die Feuerwehr aus den neuen Fahrzeugen ziehe, komme der Bevölkerung zu Gute.

Herr Orth steht der Beschaffung der neuen Fahrzeuge positiv gegenüber. Durch den damit einhergehenden Finanzierungsmodus werde auch deutlich, dass sich die EBGL durch die Vermietung von Fahrzeugen finanziere. So werde aus dem Kernhaushalt jährlich ein signifikanter Betrag von knapp 10% der Anschaffungskosten der Fahrzeuge an die Gesellschaft abgeführt. Er bittet darum, dass die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den Haushalt langfristig und nachhaltig dargestellt werden. Basierend darauf müsse eine qualitative Entscheidung getroffen werden. Er hoffe, dass die mit der Fahrzeugbeschaffung zusammenhängenden Fristen eingehalten werden können und eine Kostenersparnis erreicht werde. Dies sei auch unter Umweltgesichtspunkten vertretbar, da die Fahrzeuge im Idealfall so wenig wie möglich genutzt werden müssen.

Herr Urbach fasst zusammen, dass die Fahrzeugbeschaffung auf grundsätzliche Zustimmung treffe. Die Kalkulation der Beschaffung solle allerdings dargestellt werden, damit die Finanzierung nachvollziehbar sei.

Herr Henkel erklärt, dass die CDU der Vorlage zustimmen werde. Davon ausgenommen sei allerdings das unter Ziffer 1 genannte Fahrzeug. Hierzu gebe es noch internen Beratungsbedarf, weshalb er darum bittet, diesen Punkt gesondert abzustimmen.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Krell fragt, warum derartige Fahrzeuge nicht interkommunal oder gar landesweit beschafft werden. So könne Bedarf gebündelt werden, was Mengenrabatte zur Folge habe. Zudem sei erwähnt worden, dass die Preisunterschiede zwischen den Fahrzeugen der jeweiligen Abgasnormen auf Erfahrungswerten basieren. Er fragt, ob es sich dabei um tatsächliche Erfahrungswerte oder konkrete Angebote der Hersteller handele.

Herr Huppatz antwortet, dass diese Werte auf den Aussagen mehrerer Hersteller beruhen, welche u.a. auf Messen gefragt worden seien. Die Einigkeit jener Aussagen lasse zunächst keine andere Möglichkeit zu, als von diesen Werten auszugehen. Zudem gebe es in Deutschland bereits Beschaffungen von Euro-6-Fahrzeugen, da es in anderen Bundesländern andere Fristen gebe. Die Problematik ergebe sich auch daraus, dass die in Euro-6-Fahrzeugen eingebaute Technik nicht feuerwehrtauglich sei. Hierfür müsse Technik in der Größe eines Kühlschrankes in die Fahrzeuge eingebaut werden, was anderen Materialien den Platz nehme. Die Erfahrungswerte beruhen demnach auf den Erfahrungen derjenigen Feuerwehren, die diese Fahrzeuge haben beschaffen müssen. Für die Stadt Bergisch Gladbach stelle sich daher die Frage, ob der Betrag von insgesamt 150.000 Euro eingespart werden solle, um dadurch auch die Mietzahlungen zu reduzieren. Die Feuerwehr müsse durch die Euro-6-Fahrzeuge Einschränkungen bei der Verwendbarkeit hinnehmen. Da die Fahrzeuge stets Kurzstrecken fahren, werde zudem die Betriebstemperatur nie erreicht. Diese werde allerdings für Euro-6-Fahrzeuge benötigt, damit die Abgasreinigung regeneriert werden könne. Die Beschaffung eines Euro-6-Fahrzeuges stelle somit einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Nachteil dar.

Herr Haasbach fragt, ob auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschaffung der Fahrzeuge geprüft worden seien. Es sei heutzutage nicht ungewöhnlich, dass derartige Fahrzeuge auch geleast werden. Er fragt, ob hierzu eine Gegenüberstellung der Finanzierungen erfolgt sei.

Herr Huppatz antwortet, dass die Entscheidung über die Finanzierung der Fahrzeuge vor Jahren getroffen worden sei. Die Fahrzeuge werden seitens der Feuerwehr von der EBGL geleast. Die Mietzahlungen resultieren dabei aus der Nutzungsdauer.

Herr Urbach sagt zu, dass dies schriftlich dargestellt werden könne. Er merkt an, dass noch die Frage von Herrn Krell bezüglich der Anschaffung der Fahrzeuge auf interkommunaler bzw. Landesebene offen sei.

Herr Huppatz antwortet, dass die Fahrzeuge – trotz selber Abgasnorm - individuell ausgerüstet werden. Hierzu werden die ortsspezifischen Belange geprüft und als Bedarf beim jeweiligen Fahrzeug angegeben. Zudem unterliege der Bedarf einzelner Kommunen auch zeitlich unterschiedlichen Anforderungen. Vorliegend sei – vor allem in Anbetracht der Fertigungs- und Lieferzeiten – äußerste Dringlichkeit geboten. Innerhalb des Rheinisch-Bergischen-Kreises gebe es ein entsprechendes Verfahren. Dabei erfolge eine Abstimmung über die auszuschreibenden Fahrzeuge, allerdings sei die Vereinbarung auf ein einheitliches Leistungsverzeichnis - welches bei der Ausschreibung berücksichtigt werden müsse - in einem größeren Rahmen äußerst aufwendig. Sofern einheitliche Bedarfe bestehen, werden diese gebündelt. Derzeit gebe es beim Kreis allerdings keinen einheitlichen Bedarf für derartige Fahrzeuge.

Herr Klein merkt an, dass Einigkeit darüber herrsche, dass die Fahrzeuge beschafft werden müssen. Vorliegend solle der Haupt- und Finanzausschuss den Bedarf feststellen und dem Rat die Mittelbereitstellung empfehlen. Dies sei unstrittig. Jedoch sei die Darstellung für weitergehende Interpretationen unzureichend. Die unbekannte Höhe der zu bereitstellenden Mittel sei in Anbetracht des Doppelhaushaltes zu ungenau und müsse detaillierter aufbereitet werden. Der Beschluss solle nicht von einer folgenden Investition abhängig gemacht werden. Es solle der Bedarf festgestellt und die zuständige Abteilung mit einer detaillierteren Darstellung beauftragt werden.

Herr Urbach erklärt, dass derartige Fragen schon im Vorfeld der Sitzung an die jeweiligen Abteilungen gestellt werden können. Dies führe zu gezielteren Vorbereitungen oder entsprechenden Tischvorlagen. Auch seien die Bedenken von Herrn Henkel nicht nachvollziehbar. Das derzeitige Fahrzeug, welches durch das unter Ziffer 1 aufgeführte ersetzt werden solle, sei fast 29 Jahre alt und habe eigentlich bereits vor 6 Jahren ersetzt werden sollen.

Herr Jungbluth fragt, welche Auswirkungen durch die Neubeschaffungen auf die laufende KFZ-Steuer zu erwarten seien.

Herr Wagner fragt, ob der Gefahrgutgerätewagen mit dem derzeit vorhandenen Personal betrieben werden könne oder neues Personal hierfür benötigt werde.

Herr Huppatz antwortet, dass es sich vorliegend um eine Ersatzbeschaffung handele. Somit sei der Fahrzeugtyp als solcher vorhanden und genüge den Anforderungen einer Großstadtfeuerwehr. Auch aufgrund des Alters müsse eine Anpassung an die neuen Normen und Anforderungen erfolgen. Das vorhandene Personal könne dieses Fahrzeug folglich betreiben. Gleichwohl gebe es Schulungsbedarf.

Herr Urbach stellt Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt den Bedarf an folgenden Fahrzeugen für den Bereich Brandschutz der Feuerwehr Bergisch Gladbach fest:
 - 1.Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

Die Beschaffung erfolgt über die EBGL GmbH, welche die Fahrzeuge an die Feuer wehr vermietet.

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 1.2 bis 1.6 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt den Bedarf an folgenden Fahrzeugen für den Bereich Brandschutz der Feuerwehr Bergisch Gladbach fest:
 - 2. Tanklöschfahrzeug (P-TLF 4000)
 - 3. Löschgruppenfahrzeug (LF 20-KatS)
 - 4. Gerätewagen-Logistik (GW-L 2)
 - 5. Gerätewagen Logistik (GW-L 2)
 - 6. Löschgruppenfahrzeug (LF 20 KatS)

Die Beschaffung erfolgt über die EBGL GmbH, welche die Fahrzeuge an die Feuerwehr vermietet.

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

2. Der Rat sichert eine entsprechende Mittelbereitstellung in den Folgejahren zu.

11. Zivilschutz in Bergisch Gladbach - Warnung der Bevölkerung 0287/2015

Herr Außendorf **beantragt** für Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Vorliegend gebe es ein massives Informationsdefizit. Betreffend die Sirenentechnik sei die Vorlage sehr ausführlich, weshalb diese auch als geeignetste Alternative genannt werde. Letztlich beschließe der Rat allerdings über die Thematik. Er bittet deshalb darum, dass die Alternativen zur Sirenentechnik dargestellt werden. Dies solle vor allem unter der Fragestellung geschehen, ob es kostengünstigere Warntechniken gebe, welche den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Auf Nachfrage Herrn Urbachs werden keine weiteren Wortmeldungen zur Sache angemerkt. Zudem meldet sich kein Ausschussmitglied, um für oder gegen den Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Ausschussmitglieder. Somit wird der Vertagungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Urbach antwortet, dass dies auch in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten thematisiert worden sei. Vor einigen Jahren sei die Sirenentechnik abgeschafft worden. Nun werde die Thematik allerdings wieder aktuell. Dabei seien auch Alternativen, wie die Benachrichtigung per Smartphone,

zur Sprache gekommen. Jedoch sei das Ergebnis erzielt worden, dass nicht jeder ständig auf sein mobiles Gerät achte und trotzdem gewarnt werden müsse. Die Vorlage habe ausreichend Aussagekraft.

Herr Klein führt an, dass die Deinstallation der Sirenenanlagen vor einigen Jahren eine erhebliche Summe an Geld gekostet habe. Es sei deshalb verwunderlich, warum nun die Reinstallation stattfinden müsse. Die Nutzung des Mobilfunks zur Warnung der Bevölkerung sei fragwürdig, da die Netze bei Gefahrensituationen – wie extremen Wetterbedingungen - zusammenbrechen würden. Eine Warnung über ein nicht funktionierendes System sei nicht zweckmäßig. Allerdings sei auch die Installation eines neuen Sirenensystems mit der Frage verbunden, ob die Warnung der Bevölkerung auch garantiert sei, da viele Bürgerinnen und Bürger Sirenensignale als Feuerwehrübungen interpretieren. Die heutige Bevölkerung habe eine andere Wahrnehmung von Sirenenalarm als damals. Es bestehe demnach noch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Ausarbeitung der Vorlage. Ein Beschluss sei voreilig, da die Pflege der Anlagen sowie deren Akzeptanz durch die Bevölkerung nicht durchdacht seien.

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt sich den Aussagen Herrn Kleins dahingehend an, dass es fraglich sei, ob Sirenenwarnungen von der Bevölkerung richtig interpretiert werden würden. Die Information der Bevölkerung über Gefahrensituationen sei eine große Aufgabe und es müsse sichergestellt werden, dass die Warnungen auch ankommen. So sei bei einem Sirenensignal nicht klar, welche Art der Gefahr vorliege. Möglicherweise können hierzu unterschiedliche Warnsignale genutzt werden. Es müsse auch überlegt werden, ob es nicht auch andere Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung gebe. So könne über die Nutzung von SMS oder Festnetz nachgedacht werden. Die anfallenden Kosten seien zwar geringfügig und die Nutzung der Warnsysteme selten, die Thematik solle deshalb jedoch nicht leichtfertig behandelt werden.

Herr Köhler, Stellvertretender Leiter der Feuerwehr, antwortet, dass der Gesetzgeber die Art und Weise wie gewarnt werden solle, nicht festgelegt habe. Es müsse lediglich sichergestellt werden, dass die Bevölkerung über die Gefahrensituation in Kenntnis gesetzt werde. Das Sirenensignal solle die Bürgerschaft über die Gefahr informieren und animiere diese dazu, weitere Informationen aus den Medien zu beziehen. Allerdings seien SMS und Festnetz – zumindest rechtlich - ebenfalls dazu geeignet die Warnung der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Herr Henkel bittet darum, die Betriebs- und Wartungskosten der Sirenenanlagen darzustellen. Zudem fragt er, nach welchen Kriterien die in der Vorlage dargestellten Standorte für die Sirenen ausgewählt worden seien und wonach sich die Priorität bemesse.

Herr Urbach sagt die Kostendarstellung zu.

Herr Köhler antwortet, dass sich die Standorte nach dem Gefahrenpotential der jeweiligen Gebiete richten. So sei unter anderem in dem Gebiet der an der Reuterstraße geplanten Sirene ein Gefahrenpotential durch die in Nachbarstädten gelegenen Chemiefabriken zu befürchten.

Herr Krell merkt an, es erschließe sich nicht, warum Sirenen als Warntechnik anderen Mittel vorzuziehen sei, zumal durch diese die Gefahr nicht konkret benannt werden könne.

Herr Köhler antwortet, dass mit der Sirene als Warnmittel der Großteil der Bevölkerung erreicht werden könne. Zwar könne auch per SMS gewarnt werden, jedoch habe nicht jeder sein Handy stets griffbereit. Die Warnung per Lautsprecherdurchsage müsse durch ein Fahrzeug erfolgen. Die Fahrzeuge der Feuerwehr haben zwar entsprechende Lautsprechersysteme installiert, jedoch seien diese im Gefahrenfall anderweitig im Einsatz. Um eine störungsfreie Lautsprecherdurchsage zu ermöglichen, müsse das Fahrzeug zudem anhalten. Damit gehe ein erheblicher Aufwand und Zeitverlust einher. Die größte Anzahl an Menschen erreiche man über soziale Netzwerke, weshalb die Feuer-

wehr auch ein entsprechendes Profil habe. Letztendlich solle durch die Sirenentechnik erwirkt werden, dass die Bevölkerung auf eine drohende Gefahr aufmerksam gemacht werde und sich weitere Informationen über Radio und Fernsehen einhole.

Herr Waldschmidt schließt sich den Äußerungen Herrn Köhlers an. Zudem habe die Warnung über mobile Endgeräte den Nachteil, dass diese bei vielen Menschen situationsbedingt – beispielsweise bei wichtigen dienstlichen Terminen – nicht genutzt werden können. So sei eine ausreichende Warnung dieser nicht sichergestellt.

Herr Außendorf fragt, ob in Deutschland in den letzten 30 Jahren Menschenleben durch Sirenenwarnungen haben gerettet werden können. Zudem fragt er, ob es kostengünstigere Alternativen gebe.

Herr Köhler antwortet, dass es bei den Kölner Chemiewerken Sirenenwarnungen gebe, sofern sich dort ein entsprechender Vorfall ereigne. Inwieweit durch den Einsatz konkret Leben haben gerettet werden können, sei nicht bekannt. Die Aufgabe werde durch das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt. Dabei sei nicht definiert worden, in welcher Form die Bevölkerung zu warnen sei.

Herr Kleine kritisiert, die vorlaufende Diskussion. Diese koste Zeit, wobei feststehe, dass der vorliegende Beschlussvorschlag alternativlos sei. Die anfallende Summe besitze aufgrund ihrer Geringfügigkeit auch keine große Relevanz, zumal ein Zuschuss erfolge.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet auf die Aussagen Herrn Kleines, dass dessen Kritik nicht mit demokratischen Prinzipien übereinstimme. Unabhängig vom letztlichen Beschluss müsse die vorstehende Diskussion auch kritische Fragen aufwerfen und solle sich mit Alternativen befassen. Auch dürfe der zeitliche Faktor keine Relevanz haben.

Herr Urbach stellt Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das geplante Konzept zur Warnung der Bevölkerung mittels Sirenenanlagen zur Kenntnis und stellt den grundsätzlichen Bedarf fest.

Herr Urbach stellt Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

2. Der Rat sichert eine entsprechende Mittelbereitstellung in den Folgejahren zu.

12. <u>Schenkung einer Skulptur der israelischen Partnerstadt Ganey Tikva an Bergisch Gladbach</u>

0302/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Schenkung der Skulptur der israelischen Partnerstadt Ganey Tikva zur Gestaltung des Ganey-Tikva-Platzes in Bergisch Gladbach an der Evangelischen Kirche zum Heilsbrunnen wird angenommen.

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Schenkung der Skulptur an die israelische Partnerstadt Ganey Tikva durch den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Ganey Tikva – Bergisch Gladbach e.V.

13. <u>Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss</u>

0153/2015/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu gebe:

Die Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss wird abgelehnt.

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1. Schriftliche Anfragen

15.1.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015 (eingegangen am 17.08.2015) zur Thematik "Anschluss- und Benutzungszwang bei Niederschlagswasser" 0338/2015

Herr Klein bemängelt die Beantwortung seiner Anfragen. Die Beantwortung der zweiten Frage sei unzureichend und liefere keine genauen Zahlen.

Herr Urbach entgegnet, dass eine genaue Überprüfung der Anzahl der betreffenden Haushalte einen enormen Arbeitsaufwand verursache. Hierzu müssten knapp 6.000 Akten aus dem Archiv durchsucht werden. Es sei fraglich, inwieweit dieser Aufwand im Ergebnis zu dem zu erreichenden Ziel der Anfrage stehe.

Herr Schmickler ergänzt, dass keine separate Statistik verfügbar sei.

Herr Urbach sagt zu, dass eine Schätzung über die betroffenen Haushalte schriftlich erfolgen werde. Eine genaue Berechnung sei im Verhältnis zum Aufwand nicht zu rechtfertigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

15.2. Mündliche Anfragen

Frau Holz-Schöttler: Anfrage zu Gemeindebedarfseinrichtungen

Frau Holz-Schöttler fragt, welche Gemeindebedarfseinrichtungen im Hermann-Löns-Viertel mit Bundeszuweisungen errichtet worden seien. Die Stadt Bergisch Gladbach habe hierfür einst eine Zuweisung des Bundes in Höhe von knapp 2,7 Millionen DM erhalten. Der Bund habe das betreffende Gelände einst für knapp 25 Millionen DM verkauft und jenen Anteil der Stadt zur Verfügung gestellt, damit diese dort Gemeindebedarfseinrichtungen errichten könne.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Orth: Anfrage zum Standort der Wilhelm-Wagener-Schule

Herr Orth fragt, welche konkreten Pläne es zur Liegenschaft bzgl. der Wilhelm-Wagener-Schule gebe. Er bittet diesbezüglich um eine schriftliche Auskunft.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Außendorf: Anfrage zum Vorgehen des Ordnungsamtes bei der Kirmes

Herr Außendorf teilt mit, dass er auf seine vergangene Anfrage zwar ein Antwortschreiben der Verwaltung betreffend die Pfingstkirmes erhalten habe, aus diesem gehe jedoch nicht hervor, aus welchem Grund die Platzverweise erteilt worden seien. Zudem sei es zu ähnlichen Protesten gegen das Ponykarussell bei der diesjährigen Laurentiuskirmes gekommen. Eine Protestteilnehmerin habe dabei ein T-Shirt mit entsprechender Protestaufschrift getragen. Dabei soll diese seitens des Ordnungsamtes und der Polizei dazu aufgefordert worden, dieses umgehend auszuziehen. Er fragt, inwieweit eine solche Maßnahme zu rechtfertigen sei. Zum einen sei keine Gefahr im Verzug ersichtlich gewesen, zum anderen widerspreche dies der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit in erheblichem Maße.

Herr Mumdey antwortet, dass dieser Fall bekannt sei und derzeit seitens der Verwaltung untersucht werde. Beteiligt seien je ein Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und der Polizei gewesen. Es habe keinerlei Weisung zu einer solchen Maßnahme bestanden haben. Eine schriftliche Darstellung könne noch erfolgen.

Herr Krell: Anfrage zu einem Gutachter betreffend die Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Herr Krell teilt mit, er habe der Presse entnommen, dass die Verwaltung sich hinsichtlich der Thematik der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt eine externe Beratung eingeholt habe. Er fragt, auf welcher Grundlage dies geschehen sei, welche Qualifikationen der Gutachter aufweise und welche Kosten hierdurch entstehen.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung dessen zu.

Herr Jungbluth: Frage zu Steuerunterschieden der Feuerwehrfahrzeuge

Herr Jungbluth fragt, ob es Unterschiede in der Besteuerung der Feuerwehrfahrzeuge der Klassen Euro-5 und Euro-6 gebe. Möglicherweise könne ein erhöhter Kaufpreis so amortisiert werden.

Herr Huppatz antwortet, dass die Euro-6-Feuerwehrfahrzeuge steuerfrei seien.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.